

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildenden- vertretung - JAV-Seminar

Seminar-Nr.: **BW013**
Datum: **26.03. - 31.03.2023**
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Waldhotel Sommerberg
72270 Baiersbronn-Obertal

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift




AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

 +49 7542 93780-0
 info@biko-fn.de
 www.biko-fn.de

JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung JAV-Seminar

für die Region Ulm

26.03. bis 31.03.2023

Ausschreibung 2023
nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung - JAV-Seminar

Seminarnummer: BW013

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Voraussetzungen der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Betriebe sowie nach dem Betriebsverfassungsgesetz und der dazugehörigen Rechtsprechung ergeben.

Seminarinhalt

- > Arbeitsfelder der JAV
- > Bestandsaufnahme der betrieblichen Situation, insbesondere Ausbildungsqualität (BBiG) und Jugendarbeitsschutz (JArbSchG)
- > Aufgaben und Stellung der JAV in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes - allgemeine Übersicht:
 - § 70 Allgemeine Aufgaben
 - § 67 Teilnahme an der Betriebsratssitzung
 - § 68 Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen
 - § 96 Förderung der Berufsbildung
 - § 97 Einrichtung und Maßnahmen der Berufsbildung
 - § 98 Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen
- > Grundsätze für die Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit nach §§ 2 und 74 BetrVG
- > Bedingungen zur Durchsetzung von Interessen und Handlungsmöglichkeiten der JAV
- > Organisatorische Voraussetzung für die Arbeit, § 65 BetrVG Geschäftsführung der JAV:
 - Sitzung der JAV und Teilnahme der Gewerkschaften
 - Beschlüsse und Niederschrift zur JAV-Sitzung
 - Geschäftsordnung
 - Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis
 - Kosten und Sachaufwand
- > Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG i.V.m. § 43 Abs. 2 Satz 1 und 2 BetrVG

Ihr Vorteil

Sie lernen, welche Handlungsmöglichkeiten sich aus den Rechten, Pflichten und Aufgaben rund um Ausbildung und Duales Studium ergeben.

Sie erhalten Handwerkszeug, um die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden vertreten und durchsetzen zu können.

Sie üben die Vorbereitung und Durchführung einer Jugend- und Auszubildendenversammlung.

Referent/in

Sandra Schilla,
Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Ulm

Moritz Kochlöffel,
Jugend- und Auszubildendenvertreter,
HENSOLDT Sensors GmbH, Ulm

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	920,00	EUR
Übernachtung	360,00	EUR
Verpflegung*	405,83	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 65 Abs 1 i.V.m. § 40 BetrVG ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.